



Antrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Florian von Brunn, Ruth Müller, Sabine Gross, Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Anna Rasehorn, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Handwerk stärken – Mittelstand fördern: Fördermaßnahmen in Umbruchzeiten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag erkennt an, dass das Handwerk vor enormen wirtschaftlichen Umbrüchen und einem großen Transformationsdruck steht.

Der Landtag stellt fest, dass die bayerische Wirtschaft unter hohen Energiekosten und einer schwachen Nachfrage leidet. Durch den Fachkräftemangel gehen Aufträge verloren, Wachstumspotenziale können nicht genutzt werden. Außerdem werden in den nächsten fünf Jahren rund 125 000 familiengeführte Handwerksbetriebe einen Nachfolger brauchen. Hinzu kommt eine deutliche Delle in der Baukonjunktur, die durch die sinkende Kaufkraft und stark gestiegene Baupreise verstärkt wird.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, folgende Maßnahmen zur Unterstützung des Handwerks umzusetzen:

- Mobilisierung von Betriebsgründungen oder -übernahmen durch gezielte Förderung (z. B. Nachfolgebonus), um Betriebe bei ihrer Übernahme weiter zu unterstützen
- Ergreifen von geeigneten Maßnahmen, um die Rekrutierung von Fachkräften aus dem Ausland und die Arbeitsintegration von Geflüchteten zu erleichtern
- Förderung einer Imagekampagne für das Bayerische Handwerk, um gezielt über Ausbildung und Tätigkeiten zu informieren
- Zielgerichtete und bedarfsgerechte Ausstattung von handwerklichen Schulungsstätten
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuausrichtung von Ausbildungsberufen, um die Inhalte an die Herausforderungen unserer Zeit anzupassen
- Einführung eines verpflichtenden Praktikums in einem Ausbildungsberuf im Unterricht der Sekundarstufe, sodass eine Tätigkeit in Handwerk, Facharbeit oder anderen Ausbildungsberufen erfahrbar gemacht werden kann
- Schließen von Förderlücken beim Aufstiegs-BAföG (BAföG = Bundesausbildungsförderungsgesetz), sowie eine Verringerung des Eigenanteils an den Kurs- und Prüfungsgebühren für den Meister, damit eine gleichwertige Finanzierung von akademischer und beruflicher Bildung gefördert wird
- Öffnung des Programms „Digitalbonus Bayern“ für Freiberufler
- Beschleunigung der digitalen Erfassung von Antragsverfahren durch den Ausbau des E-Governments: Ein Beispiel für beschleunigte Genehmigungsverfahren sind laut der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft die Verfahrenserleichterungen beim LNG-Beschleunigungsgesetz (LNG = Liquefied Natural Gas)

- Knüpfung der Vergabe von öffentlichen Aufträgen auf Landesebene an die Bedingung, dass nach Tarif gezahlt wird

Begründung:

Auf Bundesebene wurden zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht, um das Handwerk zu fördern. Die Ampel-Koalition hat die geplanten Kürzungen beim Handwerk abgewendet. So werden weiterhin 70 Mio. Euro für die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU), sowie 38 Mio. Euro für Überbetriebliche Betriebsstätten (ÜBS) zur Verfügung gestellt. Weiter wird das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) mit 635 Mio. Euro fortgeführt, die industrielle Gemeinschaftsförderung (IGF) geht mit 253 Mio. Euro weiter, sodass die mittelständische Wirtschaft gerade in strukturschwachen Regionen gefördert wird.

Dennoch können auch auf Landesebene zusätzliche Initiativen ergriffen werden. Um dem technischen und digitalen Fortschritt gerecht zu werden, muss der handwerkliche Nachwuchs auf höchstem technologischen und digitalen Niveau ausgebildet werden, sodass die ausgebildeten Fachkräfte im internationalen Wettbewerb bestehen können. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) schlägt vor, in den Ausbildungsverordnungen und Rahmenlehrplänen fachliche Aspekte der energetischen Gebäudesanierung zu etablieren sowie Schwerpunkte etwa für erneuerbare Heizsysteme, eine Spezialisierung auf Gebäudedämmung und Dämmtechnik und neue Ausbildungsformate (z. B. Bausanierer) einzuführen.

Eine gleichwertigere Förderung akademischer und beruflicher Bildung kann u. a. durch Verbesserungen beim Aufstiegs-BaföG erreicht werden. So muss derzeit etwa noch Vermögen über 45 000 Euro aufgebraucht werden, um leistungsberechtigt zu werden. Auch werden zwei Abschlüsse der gleichen Fortbildungsstufe nur im Einzelfall gefördert.

Ein Grund für den Fachkräftemangel liegt darin, dass nur noch 30 Prozent der Arbeitsverträge im Handwerk tariflich geregelt sind. Daher wandern viele der im Handwerk ausgebildeten Fachkräfte in andere Branchen ab. Eine Tarifbindung bei öffentlichen Aufträgen würde die Lohnentwicklung im Handwerk verbessern und insbesondere das lokale Handwerk stärken.

Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen brauchen bei der Digitalisierung Unterstützung. Mit Blick auf die Beschäftigten soll die Qualifizierung der Mitarbeiter im Bereich Digitalkompetenz förderfähig werden, um die Digitalisierung und den damit einhergehenden Strukturwandel gemeinsam mit den Beschäftigten zu vollziehen.